

Fondak

JAHRESBERICHT
ZUM 30. JUNI 2016

ANLAGEFONDS DEUTSCHEN RECHTS

ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GMBH

Inhalt

Fondak	
Tätigkeitsbericht	1
Vermögensübersicht zum 30.06.2016	4
Vermögensaufstellung zum 30.06.2016	5
Anteilklassen	17
Anhang	18
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	24
Besteuerung der Erträge	25
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz	28
Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)	
Unterverwahrung	30
Ihre Partner	34
Hinweis für Anleger in der Republik Österreich	35
Hinweis für Anleger in der Schweiz	36

Fondak

Tätigkeitsbericht

Der Fonds engagiert sich vorwiegend am deutschen Aktienmarkt. Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Im Berichtsjahr per Ende Juni 2016 wurde das anfänglich noch sehr umfangreiche Engagement des Fonds in Herstellern zyklischer Konsumgüter deutlich reduziert. Dafür sprachen insbesondere Bedenken hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaft. Infolgedessen war das Portfolio in diesem Segment gegenüber dem Vergleichsindex zuletzt nur noch neutral gewichtet. Weiter ausgebaut wurde dagegen das überdurchschnittliche Engagement im Bereich Informationstechnik (IT). Dabei wurden die Positionen auf besonders aussichtsreich erscheinende Anbieter konzentriert. Verstärkt wurde daneben das Engagement im Finanzsektor. Dort stand weiterhin die Versicherungsbranche im Vordergrund, während im unter Ertragschwäche leidenden Bankensegment nur eine geringfügige Position bestand. Beibehalten wurde der moderate Akzent auf Gesundheitswerten, deren Ertragsentwicklung weitgehend unabhängig von der Konjunktur ist. Untergewichtet blieben die Segmente Industrie, Grundstoffe und Telekommunikation, deren Perspektiven insgesamt gedämpft erschienen. Versorger wurden mit Blick auf ihre strukturell begrenzte Ertragsdynamik weiterhin ganz gemieden.

Der Fonds gab zwar deutlich im Wert nach, schnitt aber merklich besser ab als sein Vergleichsindex. Im absoluten Ergebnis spiegelte sich der allgemeine Kursrückgang am deutschen Aktienmarkt wider, der nach dem Jahreswechsel einsetzte. Auslöser war neben Sorgen um die wirtschaftliche Lage in China zuletzt auch das Votum Großbritanniens zugunsten eines EU-Austritts. In diesem eingetrübten Umfeld trug insbesondere die Aktienausswahl des Fonds in den Bereichen Zyklischer Konsum, Finanzen und Gesundheit zur Begrenzung der Kursverluste gegenüber dem Vergleichsindex bei. Nur leicht beeinträchtigt wurde die relative Wertentwicklung des Fonds durch einige aktive Positionen in Unternehmen aus Branchen wie IT, Industrie und Telekommunikation, deren Aktienkurse sich schwächer als erwartet entwickelten.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum für die Anteilklasse A (EUR) -8,93 %, für die Anteilklasse I (EUR) -8,16 % und für die Anteilklasse P (EUR) -8,38 %. Für den Vergleichsindex DAX betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum -11,56 %.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum.

Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Fondak hat im Berichtszeitraum ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Fondak hat im Berichtszeitraum ein geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotenzial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Fondak war im Berichtszeitraum mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Quali-

tätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Fondak war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

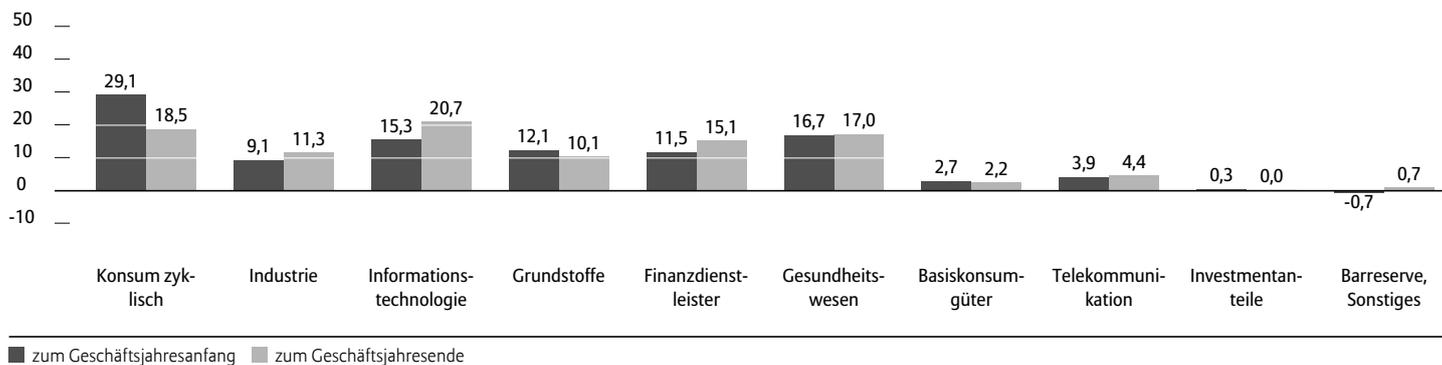
Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien und Investmentanteilen.

Für die realisierten Verluste sind im Wesentlichen die Veräußerung von Aktien und der Handel mit Finanztermingeschäften ursächlich.

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Struktur des Fondsvermögens in %



Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		30.06.2016	30.06.2015	30.06.2014	30.06.2013
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 101/ISIN: DE0008471012	1.736,2	1.982,0	1.993,3	1.921,0
- Anteilklasse I (EUR)	WKN: A0M JRM/ISIN: DE000A0MJRM3	0,2	0,1	4,5	3,8
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: A0M JRL/ISIN: DE000A0MJRL5	5,8	6,2	5,0	3,4
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 101/ISIN: DE0008471012	139,56	154,03	137,39	115,99
- Anteilklasse I (EUR)	WKN: A0M JRM/ISIN: DE000A0MJRM3	51.479,14	56.729,52	50.636,95	42.699,73
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: A0M JRL/ISIN: DE000A0MJRL5	139,13	153,40	136,85	115,44

Fondak

Vermögensübersicht zum 30.06.2016

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.730.850.230,93	99,35
Deutschland	1.698.323.864,62	97,48
Luxemburg	32.526.366,31	1,87
2. Bankguthaben	10.784.366,59	0,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	693.839,71	0,04
II. Verbindlichkeiten	-119.730,90	-0,01
III. Fondsvermögen	1.742.208.706,33	100,00

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.730.850.230,93	99,35
EUR	1.730.850.230,93	99,35
2. Bankguthaben	10.784.366,59	0,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	693.839,71	0,04
II. Verbindlichkeiten	-119.730,90	-0,01
III. Fondsvermögen	1.742.208.706,33	100,00

Vermögensaufstellung zum 30.06.2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
Börsengehandelte Wertpapiere								1.730.159.152,93	99,31
Aktien								1.730.159.152,93	99,31
Deutschland								1.697.632.786,62	97,44
DE0005408116	Aareal Bank AG Inhaber-Aktien		STK	271.578	0	270.000 EUR	27,900	7.577.026,20	0,43
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien		STK	550.000	190.000	540.000 EUR	126,950	69.822.500,00	4,01
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien		STK	1.050.000	250.000	90.000 EUR	126,850	133.192.500,00	7,65
DE0005501357	Axel Springer SE vink.Namens-Aktien		STK	126.303	0	125.618 EUR	47,235	5.965.922,21	0,34
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien		STK	700.000	700.000	760.000 EUR	67,990	47.593.000,00	2,73
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien		STK	1.278.940	180.000	330.000 EUR	89,060	113.902.396,40	6,54
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien		STK	300.000	375.000	625.000 EUR	65,690	19.707.000,00	1,13
DE0005158703	Bechtle AG Inhaber-Aktien		STK	300.029	12.000	92.054 EUR	95,280	28.586.763,12	1,64
DE000A1DAHH0	Brenntag AG Namens-Aktien		STK	560.000	0	50.000 EUR	42,645	23.881.200,00	1,37
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien		STK	443.000	0	57.000 EUR	169,250	74.977.750,00	4,30
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien		STK	1.003.807	1.063.807	60.000 EUR	39,055	39.203.682,39	2,25
DE0007100000	Daimler AG Namens-Aktien		STK	888.889	100.000	1.580.000 EUR	53,460	47.520.005,94	2,73
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien		STK	700.000	720.000	200.000 EUR	73,260	51.282.000,00	2,94
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien		STK	500.000	1.965.000	1.465.000 EUR	24,830	12.415.000,00	0,71
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien		STK	3.000.000	3.100.000	1.600.000 EUR	15,180	45.540.000,00	2,61
DE0005545503	Drillisch AG Inhaber-Aktien		STK	402.685	119.233	216.548 EUR	35,320	14.222.834,20	0,82
DE0005772206	Fielmann AG Inhaber-Aktien		STK	118.859	0	21.141 EUR	65,500	7.785.264,50	0,45
DE000A0Z2Z25	freenet AG Namens-Aktien		STK	700.000	0	400.000 EUR	23,235	16.264.500,00	0,93
DE0005785802	Fresenius Medical Care KGaA Inhaber-Aktien		STK	310.000	310.000	0 EUR	77,640	24.068.400,00	1,38
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien		STK	1.350.000	0	250.000 EUR	65,540	88.479.000,00	5,08
DE0006602006	GEA Group AG Inhaber-Aktien		STK	670.729	0	230.000 EUR	41,630	27.922.448,27	1,60
DE000A13SX22	Hella KGaA Hueck & Co. Inhaber-Aktien		STK	836.740	217.037	0 EUR	29,060	24.315.664,40	1,40
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien		STK	300.000	0	150.000 EUR	97,130	29.139.000,00	1,67
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien		STK	90.000	290.000	360.000 EUR	109,200	9.828.000,00	0,56
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien		STK	40.984	0	405.000 EUR	50,130	2.054.527,92	0,12
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien		STK	7.329.046	2.700.000	600.000 EUR	13,015	95.387.533,69	5,48
DE000KSAG888	K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien		STK	407.614	0	592.386 EUR	18,365	7.485.831,11	0,43
DE000KX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien		STK	841.884	120.000	0 EUR	43,625	36.727.189,50	2,11
DE0006335003	KRONES AG Inhaber-Aktien		STK	169.807	0	50.000 EUR	94,750	16.089.213,25	0,92
DE0005470405	Lanxess AG Inhaber-Aktien		STK	450.000	550.000	500.000 EUR	39,120	17.604.000,00	1,01
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien		STK	780.000	130.000	0 EUR	89,870	70.098.600,00	4,02
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	477.100	260.000	110.000 EUR	149,100	71.135.610,00	4,08
DE000A1H8BV3	NORMA Group SE Namens-Aktien		STK	286.793	0	0 EUR	43,045	12.345.004,69	0,71
DE000LED4000	OSRAM Licht AG Namens-Aktien		STK	392.800	192.800	50.000 EUR	45,485	17.866.508,00	1,03
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien		STK	494.505	0	250.000 EUR	38,755	19.164.541,28	1,10
DE0007030009	Rheinmetall AG Inhaber-Aktien		STK	310.364	337.364	27.000 EUR	53,130	16.489.639,32	0,95
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	2.500.000	565.000	0 EUR	67,220	168.050.000,00	9,66
DE000SHA0159	Schaeffler AG Inhaber-Vorzugsakt.		STK	1.818.235	1.818.235	0 EUR	12,065	21.937.005,28	1,26
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA Inhaber-Aktien		STK	282.307	402.307	120.000 EUR	41,245	11.643.752,22	0,67
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien		STK	560.443	41.000	0 EUR	60,440	33.873.174,92	1,94
DE0005089031	United Internet AG Namens-Aktien		STK	1.856.803	0	0 EUR	37,005	68.710.995,02	3,94
DE000WCH8881	Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien		STK	380.000	50.000	50.000 EUR	78,370	29.780.600,00	1,71
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien		STK	746.617	446.617	0 EUR	24,105	17.997.202,79	1,03
Luxemburg								32.526.366,31	1,87
LU1066226637	Stabilus S.A. Actions au Porteur		STK	763.709	0	60.402 EUR	42,590	32.526.366,31	1,87
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								691.078,00	0,04
Aktien								691.078,00	0,04
Deutschland								691.078,00	0,04
DE000A0B9VV6	Coreo AG Inhaber-Aktien		STK	466.000	0	0 EUR	1,483	691.078,00	0,04
Summe Wertpapiervermögen								EUR 1.730.850.230,93	99,35
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Bankguthaben									
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle									
	BNP PARIBAS Securities Services S.C.A.		EUR	10.784.366,59		%	100,000	10.784.366,59	0,62
Summe Bankguthaben								EUR 10.784.366,59	0,62
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 10.784.366,59	0,62
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	693.839,71				693.839,71	0,04
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 693.839,71	0,04
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-119.730,90				-119.730,90	-0,01
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -119.730,90	-0,01
Fondsvermögen								EUR 1.742.208.706,33	100,00

Vermögensaufstellung zum 30.06.2016

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 30.06.2016	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
	Summe der umlaufenden Anteile aller Anteilklassen						STK	12.481.894	99,35
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,00

Fondak A (EUR)

ISIN	DE0008471012
Fondsvermögen	1.736.221.132,53
Umlaufende Anteile	12.440.340,625
Anteilwert	139,56

Fondak I (EUR)

ISIN	DE000A0MJRM3
Fondsvermögen	206.946,15
Umlaufende Anteile	4,020
Anteilwert	51.479,14

Fondak P (EUR)

ISIN	DE000A0MJRL5
Fondsvermögen	5.780.627,65
Umlaufende Anteile	41.549,020
Anteilwert	139,13

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.06.2016 oder letztbekannte

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Stimmrechtsausübung

Stimmrechte aus den im Fonds enthaltenen Aktien haben wir, soweit es im Interesse unserer Anleger geboten erschien, entweder selbst wahrgenommen oder durch Beauftragte nach unseren Weisungen ausüben lassen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
 - Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien	STK	0	1.578.563
DE0005140008	Deutsche Bank AG Namens-Aktien	STK	0	700.000
DE0003304101	Gerry Weber International AG Inhaber-Aktien	STK	0	600.000
DE000KC01000	Klöckner & Co SE Namens-Aktien	STK	0	800.000
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	50.000	259.000
DE0007037129	RWE AG Inhaber-Stammaktien	STK	1.000.000	1.000.000
DE0007500001	ThyssenKrupp AG Inhaber-Aktien	STK	500.000	1.400.000
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK	0	1.208.141
DE0007664039	Volkswagen AG Vorzugsaktien	STK	180.000	180.000
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK	700.000	700.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE Inhaber-Aktien	STK	0	370.018
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
Luxemburg				
LU0639174274	AGIF-All.Discov.Germany Strat. Inhaber Anteile I	ANT	0	5.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Volumen in 1.000
Zeitraum bis Migration: 01.07.2015 - 25.09.2015		
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX))	EUR	109.929
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Verkaufte Kaufoptionen (Call): (Basiswert(e): ProSiebenSat.1 Media Namensaktien)	EUR	10.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Volumen in 1.000
Zeitraum nach Migration: 26.09.2015 - 30.06.2016		
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte: (Basiswert(e): DAX (PERFORMANCE-INDEX))	EUR	51.260

Anteilklasse: Fondak A (EUR)

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		39.317.142,51
Summe der Erträge		39.317.142,51
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-32.381,07	
2. Pauschalvergütung ¹⁾	-31.400.222,02	
3. Sonstige Aufwendungen	-894,18	
Summe der Aufwendungen	-31.433.497,27	
III. Ordentlicher Nettoertrag		7.883.645,24
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	85.709.155,13	
2. Realisierte Verluste	-64.541.845,78	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		21.167.309,35
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		29.050.954,59
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-178.442.205,66	
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-25.355.263,51	
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-203.797.469,17
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-174.746.514,58

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,70 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,70 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,011 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Fondak I (EUR)

Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		4.679,63
Summe der Erträge		4.679,63
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-3,91
2. Pauschalvergütung ¹⁾		-1.875,67
3. Sonstige Aufwendungen		-0,11
Summe der Aufwendungen		-1.879,69
III. Ordentlicher Nettoertrag		2.799,94
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		10.173,29
2. Realisierte Verluste		-7.659,79
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		2.513,50
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		5.313,44
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-14.246,51
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-2.921,80
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-17.168,31
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-11.854,87

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,10 % p.a. (im Geschäftsjahr 0,85 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,011 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Fondak P (EUR) Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		130.770,69
Summe der Erträge		130.770,69
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-107,52
2. Pauschalvergütung ¹⁾		-67.444,51
3. Sonstige Aufwendungen		-2,97
Summe der Aufwendungen		-67.555,00
III. Ordentlicher Nettoertrag		63.215,69
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		284.520,03
2. Realisierte Verluste		-214.232,61
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		70.287,42
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		133.503,11
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-568.916,52
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-79.872,57
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-648.789,09
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		-515.285,98

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,10 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,10 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr 0,011 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

Anteilklasse: Fondak A (EUR) Entwicklung des Sondervermögens 2015/2016

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		1.982.028.490,07
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-10.101.691,19
2. Mittelzufluss (netto)		-61.444.655,38
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	128.457.864,08	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-189.902.519,46	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		485.503,61
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-174.746.514,58
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-178.442.205,66
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-25.355.263,51
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		1.736.221.132,53

Anteilklasse: Fondak I (EUR) Entwicklung des Sondervermögens 2015/2016

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		74.996,43
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-905,90
2. Mittelzufluss (netto)		145.544,56
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	231.974,66	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-86.430,10	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-834,07
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-11.854,87
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-14.246,51
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-2.921,80
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		206.946,15

Anteilklasse: Fondak P (EUR) Entwicklung des Sondervermögens 2015/2016

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		6.246.284,49
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-63.614,62
2. Mittelzufluss (netto)		114.750,93
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	456.271,20	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-341.520,27	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-1.507,17
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		-515.285,98
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-568.916,52
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-79.872,57
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		5.780.627,65

Anteilklasse: Fondak A (EUR)**Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	287.436.018,18	23,11
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	29.050.954,59	2,34
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-42.495.946,47	-3,42
2. Vortrag auf neue Rechnung	-260.433.169,88	-20,93
III. Gesamtausschüttung	13.557.856,42	1,09
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	13.557.856,42	1,09

Umlaufende Anteile Stück 12.440.341

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Anteilklasse: Fondak P (EUR)**Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	956.064,45	23,01
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	133.503,11	3,21
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-159.257,41	-3,83
2. Vortrag auf neue Rechnung	-867.094,15	-20,87
III. Gesamtausschüttung	63.216,00	1,52
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	63.216,00	1,52

Umlaufende Anteile Stück 41.549

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Anteilklasse: Fondak I (EUR)**Verwendung der Erträge des Sondervermögens**

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	34.207,89	8.509,43
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.313,44	1.321,75
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-5.679,47	-1.412,80
2. Vortrag auf neue Rechnung	-31.041,92	-7.721,87
III. Gesamtausschüttung	2.799,94	696,50
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	2.799,94	696,50

Umlaufende Anteile Stück 4

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

Wertentwicklung des Fondak A (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex
		%	DAX
		%	%
1 Jahr	30.06.2015 - 30.06.2016	-8,93	-11,56
2 Jahre	30.06.2014 - 30.06.2016	2,81	-1,56
3 Jahre	30.06.2013 - 30.06.2016	22,60	21,62
4 Jahre	30.06.2012 - 30.06.2016	58,92	50,87
5 Jahre	30.06.2011 - 30.06.2016	27,74	31,23
10 Jahre	30.06.2006 - 30.06.2016	53,05	70,32

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des Fondak I (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex
		%	DAX
		%	%
1 Jahr	30.06.2015 - 30.06.2016	-8,16	-11,56
2 Jahre	30.06.2014 - 30.06.2016	4,51	-1,56
3 Jahre	30.06.2013 - 30.06.2016	25,70	21,62
4 Jahre	30.06.2012 - 30.06.2016	64,31	50,87
5 Jahre	30.06.2011 - 30.06.2016	33,18	31,23
Seit Auflegung	04.09.2007 - 30.06.2016	15,30	25,36

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehenen Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Wertentwicklung des Fondak P (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex
		%	DAX
		%	%
1 Jahr	30.06.2015 - 30.06.2016	-8,38	-11,56
2 Jahre	30.06.2014 - 30.06.2016	4,05	-1,56
3 Jahre	30.06.2013 - 30.06.2016	24,83	21,62
4 Jahre	30.06.2012 - 30.06.2016	62,78	50,87
5 Jahre	30.06.2011 - 30.06.2016	31,61	31,23
Seit Auflegung	26.02.2007 - 30.06.2016	27,18	37,74

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehenen Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.

Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performanceangaben lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war/en die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklasse/n aufgelegt.

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR	1,70	1,70	5,00	5,00	--	--	ausschüttend
I	EUR	1,10	0,85	5,00	0,00	--	1.000.000 EUR	ausschüttend
P	EUR	1,10	1,10	5,00	0,00	--	100.000 EUR	ausschüttend

Anhang

Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatfreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	8,78 %
größter potenzieller Risikobetrag	10,76 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	9,98 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage
 einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99%
 effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 100,13 %

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens DAX

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-
Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	
Fondak -A-	-
Fondak -I-	-
Fondak -P-	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben: -

Sonstige Angaben

Anteilwert	
Fondak -A-	139,56 EUR
Fondak -I-	51.479,14 EUR
Fondak -P-	139,13 EUR
Umlaufende Anteile	
Fondak -A-	12.440.340,625
Fondak -I-	4,020
Fondak -P-	41.549,020

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 99,35% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 0,65% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (TER)

Fondak -A-	1,70 %
Fondak -I-	0,85 %
Fondak -P-	1,10 %

Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Weiterhin werden Kosten, die eventuell auf Zielfondsebene anfallen, nicht berücksichtigt. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes

Fondak -A-	-
Fondak -I-	-
Fondak -P-	-

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Fondak -A-	31.400.222,02 EUR
Fondak -I-	1.875,67 EUR
Fondak -P-	67.444,51 EUR

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Fondak -A-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Fondak -I-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keinen wesentlichen Teil der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Fondak -P-

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum weniger als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden -

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile

AGIF-All.Discov.Germany Strat. Inhaber Anteile I 1,00 % p.a.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge

Fondak -A-	EUR	--
Fondak -I-	EUR	--
Fondak -P-	EUR	--

Sonstige Aufwendungen

Fondak -A-	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	-894,18
Fondak -I-	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	-0,11
Fondak -P-	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR	-2,97

Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt	
Fondak -A-	1.270.203,76 EUR
Fondak -I-	129,76 EUR
Fondak -P-	4.190,72 EUR

Erläuterung der Nettoveränderung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen gegliedert in feste und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Anzahl Mitarbeiter 1.678

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	155.269.582	9.331.359	3.259.474	3.937.648	614.622	1.519.615
Variable Vergütung	103.480.985	29.384.056	11.960.620	10.991.691	547.551	5.884.194
Gesamtvergütung	258.750.567	38.715.415	15.220.094	14.929.339	1.162.173	7.403.809

Festlegung der Vergütung

Die AllianzGI unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch für deren europäische Zweigniederlassungen.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisation Diagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte, deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von uns verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, gruppieren sich quantitative Indikatoren um eine nachhaltige Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner, von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Frankfurt am Main, den 5. Oktober 2016

Allianz Global Investors GmbH
Die Geschäftsführung

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main

Die Allianz Global Investors GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Fondak für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 5. Oktober 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Ausschüttung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Fondak -A- für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 ISIN: DE0008471012	Privatvermögen	Betriebsvermögen (EST-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,08983	1,08983	1,08983
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,08983	1,08983	1,08983
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,66485	1,66485	1,66485
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	2,75468	2,75468	2,75468
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	2,75468	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	2,75468	2,75468	2,75468
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 15. August 2016 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	2,75468	1,65281	2,75468
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	0,00000	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mietererträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 15.08.2016, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 15. August 2016.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2016). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Ausschüttung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Fondak -I- für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 ISIN: DE000A0MJRM3	Privatvermögen	Betriebsvermögen (EST-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	696,50249	696,50249	696,50249
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	696,50249	696,50249	696,50249
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	392,49751	392,49751	392,49751
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	1.089,00000	1.089,00000	1.089,00000
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	1.089,00000	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	1.089,00000	1.089,00000	1.089,00000
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 15. August 2016 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	1.089,00000	653,40000	1.089,00000
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	0,00000	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mietererträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 15.08.2016, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 15. August 2016.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2016). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Ausschüttung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Fondak -P- für den Zeitraum 01.07.2015 bis 30.06.2016 ISIN: DE000A0MJRL5	Privatvermögen	Betriebsvermögen (EST-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	1,52148	1,52148	1,52148
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,52148	1,52148	1,52148
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,36480	1,36480	1,36480
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	2,88628	2,88628	2,88628
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	2,88628	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00000	0,00000
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	2,88628	2,88628	2,88628
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	0,00000	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 15. August 2016 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	2,88628	1,73177	2,88628
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	0,00000	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 15.08.2016, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 15. August 2016.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermitteilungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2016). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Anmerkung: Die in diesem Jahresbericht enthaltenen Angaben zur Besteuerung der Erträge beziehen sich auf die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland. Zahlstelle in der Schweiz: BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, und deren Geschäftsstellen in der Schweiz.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG des Investmentvermögens Fondak (nachfolgend: das Investmentvermögen) für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben

durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prü-

fungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 5. Oktober 2016

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Patricia Richert
Steuerberaterin

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Unterverwahrung

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
ARGENTINA	EUROCLEAR BANK S.A - Indirect via HSBC Bank Argentina S.A. for equities
AUSTRALIA	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
AUSTRIA	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
BAHRAIN	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD
BANGLADESH	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED
BELGIUM	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
BENIN	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
BERMUDA	BANK OF BERMUDA (HSBC Group)
BOSNIA AND HERZEGOVINA	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG VIENNA - Indirect via UniCredit Bank d.d., Sarajevo
BOTSWANA	STANDARD CHARTERED BANK OF BOTSWANA LTD
BRAZIL	BANCO BNP PARIBAS BRASIL SA
BULGARIA	UNICREDIT BULBANK A.D.
BURKINA FASO	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
CANADA	ROYAL BANK OF CANADA (INVESTOR & TREASURY SERVICES)
CHILE	BANCO DE CHILE (CITIBANK N.A)
CHINA	HSBC BANK (CHINA) COMPANY LIMITED
COLOMBIA	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES SOCIEDAD FIDUCIARIA BOGOTA
COSTA RICA	BANCO BCT S.A.
CROATIA	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG VIENNA - Indirect via Zagrebacka Banka d.d., Zagreb
CYPRUS	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
CZECH REPUBLIC	CITIBANK EUROPE PLC PRAGUE BRANCH
DENMARK	NORDEA BANK DANMARK A/S
ECUADOR	BANCO DE LA PRODUCCION SA-PRODUBANCO
EGYPT	CITIBANK N.A. Egypt
ESTONIA	AS SEB PANK
FINLAND	NORDEA BANK FINLAND PLC
FRANCE	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
GERMANY	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
GHANA	STANDARD CHARTERED BANK OF GHANA LTD
GREECE	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
GUINEA - BISSAU	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
HONG KONG SAR	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A
HUNGARY	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
ICELAND	ISLANDSBANKI
INDIA	BNP PARIBAS
INDONESIA	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED, JAKARTA
INTERNATIONAL CSD	CLEARSTREAM BANKING SA
INTERNATIONAL CSD	EUROCLEAR BANK SA
IRELAND	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
ISRAEL	CITIBANK N.A. ISRAEL
ITALY	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
IVORY COAST	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
JAPAN	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED, TOKYO
JORDAN	STANDARD CHARTERED BANK, JORDAN BRANCH
KAZAKHSTAN	JSC CITIBANK KAZAKHSTAN
KENYA	STANDARD CHARTERED BANK PLC
KOREA, REPUBLIC OF	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED, SEOUL
KUWAIT	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD
LATVIA	AS SEB BANKA
LEBANON	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD
LITHUANIA	AB SEB BANKAS
MALAYSIA	HSBC BANK MALAYSIA BERHAD, KUALA LUMPUR
MALI	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
MALTA	CLEARSTREAM BANKING SA
MAURITIUS	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED, PORT-LOUIS
MEXICO	BANCO NACIONAL DE MEXICO (BANAMEX)
MOROCCO	BANQUE MAROCAINE POUR LE COMMERCE ET L'INDUSTRIE
NAMIBIA	STANDARD BANK OF NAMIBIA LIMITED
NETHERLANDS	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
NEW ZEALAND	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
NIGER	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
NIGERIA	STANBIC IBTC BANK
NORWAY	NORDEA BANK NORGE ASA
OMAN	HSBC BANK OMAN SAOG
PAKISTAN	CITIBANK N.A. KARACHI
PERU	CITIBANK DEL PERU
PHILIPPINES	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED, MANILA
POLAND	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
PORTUGAL	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
QATAR	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD
ROMANIA	CITIBANK EUROPE PLC BUCHAREST BRANCH
RUSSIA	AO CITIBANK (JOINT STOCK COMPANY COMMERCIAL BANK CITIBANK)
SAUDI ARABIA	SAUDI ARABIA BRITISH BANK (HSBC GROUP)
SENEGAL	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
SERBIA	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG VIENNA - Indirect via UniCredit Bank Srbija d.d., Belgrad
SINGAPORE	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A. - Indirect via United Overseas Bank LTD for government bonds
SLOVAK REPUBLIC	CITIBANK EUROPE PLC BRATISLAVA BRANCH
SLOVENIA	UNICREDIT BANKA SLOVENIJA D.D. LJUBLJANA - Indirect via UniCredit Bank Slovenija d.d., Ljubljana
SOUTH AFRICA	STANDARD BANK OF SOUTH AFRICA LIMITED
SPAIN	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
SRI LANKA	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED, COLOMBO
SWAZILAND	STANDARD BANK OF SWAZILAND LIMITED

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
SWEDEN	SKANDINAVISKA ENSKILDA BANKEN AB (publ)
SWITZERLAND	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
TAIWAN, ROC	HSBC BANK (TAIWAN) LIMITED
TANZANIA	STANBIC BANK TANZANIA LIMITED
THAILAND	HONG KONG AND SHANGHAI BANKING CORP LIMITED, BANGKOK
TOGO	STANDARD CHARTERED BANK CÔTE D'IVOIRE SA
TUNISIA	UNION INTERNATIONALE DES BANQUES (SGSS)
TURKEY	TEB SECURITIES SERVICES
UGANDA	STANDARD CHARTERED BANK UGANDA LIMITED
UKRAINE	UNICREDIT BANK AUSTRIA AG VIENNA - Indirect via PJSC Ukrspotsbank, Kiev
UAE (Dubai)	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD
UAE (Abu Dhabi)	HSBC BANK MIDDLE EAST LTD
UNITED KINGDOM	BNP PARIBAS SECURITIES SERVICES S.C.A.
URUGUAY	BANCO ITAU URUGUAY S.A.
USA	BNP PARIBAS NEW YORK BRANCH - Indirect via JPMorgan Chase Bank for FED eligible securities
VENEZUELA	CITIBANK N.A.
VIETNAM	HSBC BANK (VIETNAM) LTD
ZAMBIA	STANDARD CHARTERED BANK PLC
ZIMBABWE	STANDARD CHARTERED BANK ZIMBABWE LIMITED

Stand: 17.11.2015

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main

Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Gesellschafter

Allianz Asset Management AG
München

Aufsichtsrat

Dr. Christian Finckh
Chief HR Officer
Allianz SE
München

Stefan Baumjohann
Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther
Direktor und Mitglied des Präsidiums
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

Laure Poussin
Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Succursale Française
Paris

Wolfgang Pütz
Mitglied des Aufsichtsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt am Main

Dr. Bettina Corves-Wunderer
Chief Financial Officer
Allianz S.p.A.
Triest

Geschäftsführung

George McKay (Vorsitzender)

Thorsten Heymann

Dr. Markus Kobler

Dr. Walter Ohms

Michael Peters

Sie erreichen uns auch über Internet: www.allianzglobalinvestors.de

Dr. Wolfram Peters
Tobias C. Pross
Andreas Utermann

Verwahrstelle

BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Europa-Allee 12
60327 Frankfurt am Main

Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

RBC Investor Services Bank S.A.
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Vertreter in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris
Succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Hauptvertriebsträger in der Schweiz

Allianz Global Investors (Schweiz) AG,
Zweigniederlassung Zürich
Gottfried-Keller-Strasse 5
CH-8002 Zürich

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Stand: 30. Juni 2016

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Fonds Fondak in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Allianz Investmentbank AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Fonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Fonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

Für die in der Schweiz vertriebenen Anteile ist die BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz.

2. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen, sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich.

3. Publikationen

Publikationsorgan in der Schweiz ist www.fundinfo.com. In der Schweiz werden Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam bzw. der Nettoinventarwert (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) der Anteile täglich auf www.fundinfo.com publiziert.

4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Retrozessionen:

Die Verwaltungsgesellschaft sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Einrichten von Prozessen für die Zeichnung und das Halten bzw. Verwahren der Anteile;
- Erstellung, Vorrätighalten und Abgabe von Marketing- und rechtlichen Dokumenten;
- Weiterleiten bzw. Zugänglichmachen von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Publikationen;
- Wahrnehmung von durch die Verwaltungsgesellschaft delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Geldwäscherei, Abklärung der Kundenbedürfnisse und Vertriebsbeschränkungen;
- Beauftragung einer zugelassenen Prüfgesellschaft mit der Prüfung der Einhaltung gewisser Pflichten des Vertriebsträgers, insbesondere der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA;

- Betrieb und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform;

- Abklären und Beantworten von auf die Verwaltungsgesellschaft, die Fonds oder die Sub-Investmentmanager bezogenen speziellen Anfragen von Anlegern;

- Erstellen von Fondsresearch-Material;

- Zentrales Relationship Management;

- Zeichnen von Anteilen als Nominee für verschiedene Kunden nach Instruktion durch die Verwaltungsgesellschaft;

- Schulung von Kundenberatern im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen;

- Beauftragung und Überwachung von weiteren Vertriebsträgern.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden.

Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten.

Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen.

Rabatte:

Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie - aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten;

- aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden;

- sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden.

Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind:

- Das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters;
- die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren;
- das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z.B. erwartete Anlagedauer);
- die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage.

Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz vertriebenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.de

